

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der SPD - Fraktion zu Landesbedeutung samen Flächen (ehemalige LEP 6 Flächen)	RR 60/2015	2

SPD-Fraktion im Regionalrat Köln



SPD-Fraktion · Zimmer Z 24 · Zeughausstraße 2-10 · 50676 Köln

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
IBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

29. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Deppe,

04. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 12. Juni 2015
hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Landesbedeutsame Flächen (ehemalige LEP 6 Flächen)

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW sieht im Regierungsbezirk Köln zwei landesbedeutsame Flächen vor, Euskirchen und Lindern. Für die Flächen gibt es zurzeit keine Idee oder Planung, wie sie so verkehrlich erschlossen werden sollen. Für die Vorbereitungen der verkehrlichen Erschließung ist umfangreiche Planung notwendig. Die Erschließung sollte so erfolgen, dass es keine Ortsdurchfahrten gibt, wenn es um einen Autobahnanschluss geht. Weiter ist schon jetzt dafür zu sorgen, dass für die verkehrliche Erschließung Flächen frei gehalten werden.

Da diese Planungen ein zeitlich langes Verfahren bedeuten, ist nicht damit zurechnen, dass bei nachfrage diese Flächen kurzfristig angeboten bzw. genutzt werden können.

Wir Fragen die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen gibt es diese Flächen verkehrlich zu erschließen?
2. Wann ist mit einem Vorschlag zu rechnen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die notwendigen Flächen zur verkehrlichen Erschließung auch frei von Bebauung bleiben?

Mit freundlichen Grüßen

gez Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der SPD - Fraktion zu Landesbedeutungssamen Flächen (ehemalige LEP 6 Flächen)	RR 60/2015	3

Antwort der Regionalplanungsbehörde

Nach Rücksprache mit der Landesplanungsbehörde beantwortet die Regionalplanungsbehörde Köln die Fragen nach vorliegendem aktuellen Kenntnisstand folgendermaßen:

Der Entwurf zum neuen Landesentwicklungsplan NRW sieht die ehemaligen LEP IV Flächen Geilenkirchen-Lindern und Euskirchen/Weilerswist weiterhin als „Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben vor“. Um diese gewerblich nutzen zu können, müssen die Flächen verkehrlich erschlossen werden.

Der Standort Euskirchen/Weilerswist ist über die L 182 an die ca. 5 km entfernte BAB 61 ohne Ortsdurchfahrten angeschlossen. Die Vermarktung des Gewerbe- und Industrieareals läuft bereits seit längerer Zeit.

Eine für den LKW Verkehr geeignete, leistungsfähige und nicht durch Ortsdurchfahrten eingeeengte Straßenanbindung des Standortes Geilenkirchen-Lindern ist noch nicht umgesetzt.

Der Kreis Heinsberg und die drei beteiligten Kommunen Geilenkirchen, Hückelhoven und Heinsberg haben sich auf eine Trassenführung geeinigt. Durch den Bau zweier Ortsumgehungen der L 364 im Bereich Hückelhoven (OU 1 Hückelhoven, BA A 46-L117) und Hilfrath (OU 2 Hückelhoven-Hilfrath, BA Rheinstr. – L 364 alt) soll ein Anschluss an die BAB 46 erfolgen.

Im Regionalplan Köln, TA Aachen, sind diese Vorhaben durch die Darstellung als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung (OU 2, Punktlinie) bzw. als Grobtrasse einer Bedarfsplanmaßnahme (OU 1, rote Linie) dargestellt. Dies erfolgte als nachrichtliche Übernahme der Straßenbedarfsplanung. Dabei handelt es sich um grobe, räumlich noch nicht konkretisierte Festlegungen. Durch diese Darstellung sowie die entsprechenden textlichen Festlegungen im Regionalplan ist es aber auch ohne genauen Trassenverlauf möglich, räumliche Entwicklungen, die einer Realisierung der Straßenbauvorhaben entgegenstehen, räumlich zu steuern.

Die geplanten OU 1 ist bereits rechtskräftig planfestgestellt, für die OU 2 laufen die vorbereitenden Untersuchungen zur Linienabstimmung. Beide Vorhaben sind im geltenden Landesstraßenbedarfsplan als Vorhaben der Stufe 1 (vorrangig zu planen) verankert. Darüber hinaus wurden die OU in den Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2015 aufgenommen, allerdings ohne Finanzierungszusage.